



Bundesamt für Justiz
Fachbereich Internationales Strafrecht
3003 Bern

29. November 2011

**Stellungnahme zur Lanzarote-Konvention
Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns bedanken für die Möglichkeit zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF ist der Dachverband der katholischen Frauenorganisationen und vertritt rund 200'000 Frauen in der Schweiz. Sie setzen sich seit 100 Jahren für eine gerechte Zukunft und gegen Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen ein. Mit unserem Hilfswerk „Solidaritätsfonds für Mutter und Kind“ sind wir unmittelbar mit der Problematik von Migrantinnen, die von Ausbeutung und Gewalt betroffen sind, konfrontiert.

Der SKF begrüsst die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Um die Anforderungen der Konvention zu erfüllen braucht es in der Gesetzgebung und in der Umsetzung gesamtschweizerische Standards, die sicherstellen, dass minderjährige Betroffene ohne Diskriminierung in allen Kantonen den gleichen Schutz und eine einheitliche Anwendung des Gesetzes erleben. Wir fordern deshalb vom Bund:

- Präventive Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Prostitution Minderjähriger
- Ausreichende Ressourcen für die präventive Arbeit, insbesondere auch für nicht-staatliche Organisationen.
- Die Kantone in die Pflicht zu nehmen, dass die Behörden, die mit potentiellen minderjährigen Opfern in Kontakt kommen (Polizei, Justiz, Grenzwachtkorps, Migrationsbehörden, Jugendanwaltschaft, Vormundschaftsbehörden...) regelmässig und gezielt im Gebiet des Kinderhandels weitergebildet werden.

- Neben den strafrechtlichen Anpassungen in der gesamten Schweiz die Gewährleistung des Opferschutzes und der Opferrechte. Dazu braucht es in allen Kantonen mehr Ressourcen für die spezialisierte Opferberatung und aufenthaltsrechtliche Garantien.

Es ist uns bewusst, dass präventive Massnahmen, der Opferschutz oder die Schulung von Behörden kantonale Kompetenzen sind. Trotzdem soll der Bund die Gelegenheit nutzen, im Rahmen der Ratifizierung der Konvention gesamtschweizerische Minimalstandards zu fordern, damit für die Betroffenen eine einheitliche Umsetzung der Gesetze ermöglicht wird.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Karin Ottiger
Geschäftsführerin